Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3427**

16. Wahlperiode 15. 11. 2006

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Bodo Ramelow, Frank Spieth und der Fraktion DIE LINKE.

Verbleib und Verwertung des Immobiliarvermögens des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes

Im August 2006 legte die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen ihren Schlussbericht vor (vgl. Bundestagsdrucksache 16/2466). Zu den im Schlussbericht abschließend behandelten Massenorganisationen gehört der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB). Das Immobiliarvermögen des FDGB wird in dem Schlussbericht (S. 21) auf 1 436 Eigentumsobjekte, einschließlich 267 Gebäudeeigentumsobjekten, beziffert, eine ins Einzelne gehende Aufstellung und Bewertung des Immobiliarvermögens erfolgt in dem Schlussbericht nicht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Um welche Eigentumsobjekte handelt es sich beim FDGB-Immobiliarvermögen im Einzelnen, bitte einzeln aufschlüsseln für Grundstücks- und Gebäudeeigentum und andere Eigentumsformen zusammenfassend darstellen?
2. Wie groß ist der Anteil der Eigentumsobjekte des FDGB, die zum Zeitpunkt der Vorlage des Abschlussberichts der Unabhängigen Kommission bereits verwertet worden sind, bitte bezogen auf die Zahl der Einzelobjekte als auch bezogen auf den geschätzten Gesamtwert des Immobiliarvermögens angeben?
3. a) Gehörten zu den Eigentumsobjekten des FDGB auch Grundstücke und Gebäude und andere Objekte der ehemaligen Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) bei Bernau, und wenn ja, sind diese Eigentumsobjekte bereits ganz oder teilweise verwertet worden und mit welchem Erlös?
   b) Wenn die unter 3 a) erwähnten Eigentumsobjekte noch nicht verwertet worden sind, in wessen Eigentum befinden sich diese Eigentumsobjekte gegenwärtig und gibt es bereits seitens des Eigners konkrete Verwertungsabsichten?
4. Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen ist die im Abschlussbericht erwähnte Verwendung des Vermögens des FDGB für die Zwecke Denkmalsschutz und Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur möglich?

5. Welche rechtlichen Voraussetzungen bestehen bzw. müssten geschaffen werden, um bislang nicht verwertetes Immobiliarvermögen des FDGB für andere gemeinnützige Stiftungen, als die in der Stellungnahme der Bundesregierung erwähnten, nutzbar zu machen?

Berlin, den 10. November 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333